

## Vorlage an den Landrat

### Bericht zum Postulat 2021/336 «Kein öV-Abbau für die Gemeinden oberhalb von Liestal auf der Ergolzlinie ab 2025»

2021/336

vom 20. August 2024

#### 1. Text des Postulats

Am 20. Mai 2021 reichte Saskia Schenker das Postulat 2021/336 «Kein öV-Abbau für die Gemeinden oberhalb von Liestal auf der Ergolzlinie ab 2025» ein, welches vom Landrat am 2. Juni 2022 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

*2025 wird der Viertelstundentakt Basel – Liestal eingeführt. Gemäss Bericht des Regierungsrats auf das Postulat 2021/157 erhält Gelterkinden einen weiteren Fernverkehrshalt des IR Basel-Zürich, dafür verkehrt der IR nach Luzern nur noch bis Zofingen. Auf diesen Zeitpunkt sollen die bisherigen Entlastungszüge auf der Ergolzlinie entfallen. Entgegen den bisherigen Antworten des Regierungsrats und der BUD, alles zu unternehmen, dass die derzeit ausfallenden Zugshalte in Lausen und Itingen bei den Entlastungszügen wieder in den Fahrplan aufgenommen werden, sollen die Oberbaselbieter Pendler per Dezember 2025 für die Bahnhöfe unterhalb Liestal benachteiligt werden. Durch die Aufhebung der werktäglichen Zusatz-S-Bahnen sollen folgende Halte wegfallen (im Vergleich zum Zustand 2019 vor den Bauarbeiten in Liestal): Lausen: 2 Halte morgens, 1 Halt abends; Itingen: 3 Halte morgens, 1 Halt abends. Gemäss Kennern des Bahnverkehrs wird es jedoch Züge geben, die im Bahnhof Liestal einen Aufenthalt von 25 Minuten haben und nicht von 16 Minuten, wie es die BUD kommuniziert. Denn die BUD berücksichtigt die Einflechtung der S 3 Basel-Olten-Basel nicht. Damit bestünde genügend Zeit, die Viertelstundenzüge in den Hauptverkehrszeiten bis nach Sissach zu führen. Die aufgehobenen Halte der Entlastungszüge stehen auch im Widerspruch zu Aussagen des Bundesamtes für Verkehr BAV, dass bis 2030 genügend Kapazitäten am Hauenstein und Bözberg vorhanden sind.*

**Wir bitten den Regierungsrat, sicherzustellen, dass die Gemeinden mit Bahnhöfen auf der Ergolzlinie oberhalb von Liestal ab 2025 keinen öV-Abbau erleiden. Bei den SBB ist einzufordern, dass ab Fahrplan 2025 in den Hauptverkehrszeiten die Viertelstundenzüge in Liestal als Ersatz für einen allfälligen Wegfall der Zusatz-S-Bahnen auf Haltestellen oberhalb von Liestal so weit wie möglich ausgedehnt wird. Dafür kann die Stillstandszeit im Bahnhof Liestal genutzt werden. Von den SBB ist ein entsprechendes Betriebskonzept zu verlangen.**

#### 2. Stellungnahme des Regierungsrats

Mit dem Fahrplan 2026 (gültig ab Dezember 2025) wird das Bahnangebot im Ergolztal wie folgt ausgebaut:

- S-Bahn-Viertelstundentakt Basel–Liestal
- Zusätzlicher Halt des IR37 Basel–Zürich in Gelterkinden

Dadurch wird die S3 Basel–Olten, deren stärkste Auslastung auf dem Abschnitt Pratteln–Frenkendorf-Füllinsdorf liegt, voraussichtlich massgeblich entlastet. Im Gegenzug entfallen die vier werktäglichen Zusatz-S-Bahnen ausserhalb des Taktangebots, die heute zur Entlastung der S3 bestellt werden (siehe [Beantwortung der Interpellation 2021/157](#)).

Im Januar 2024 haben die SBB gemeinsam mit den betroffenen Kantonen den Fahrplan für das Jahr 2026 festgelegt. Zwischen Basel und Liestal werden die S-Bahnen wie folgt verkehren:

	<b>S3</b> Laufen–Olten	<b>S33</b> Basel–Liestal	<b>S3</b> Laufen–Olten	<b>S33</b> Basel–Liestal
Basel SBB ab	xx:00	xx:15	xx:30	xx:45
Liestal an	xx:17	xx:34	xx:47	xx:04

	<b>S3</b> Olten–Laufen	<b>S33</b> Liestal–Basel	<b>S3</b> Olten–Laufen	<b>S33</b> Liestal–Basel
Liestal ab	xx:40	xx:56	xx:10	xx:26
Basel SBB an	xx:56	xx:15	xx:26	xx:45

Dank diverser Fahrplananpassungen (u. a. der S1 Basel–Frick/Laufenburg) resultieren zwischen Basel und Liestal deutlich regelmässiger Abfahrtszeiten als in den bisherigen Entwürfen. Da auf der S33 kein spurtstarkes Rollmaterial zum Einsatz kommt, sind die Fahrzeiten leicht länger als bei der S3.

Ausgehend von den neuen Abfahrtszeiten wurde anschliessend auf Wunsch des Kantons durch die SBB geprüft, welche Zusatzangebote in den Hauptverkehrszeiten südlich von Liestal realisiert werden können. Da die Zusatzangebote einem starken politischen Wunsch entsprechen, aus Sicht Nachfrage bzw. Kapazität aber nicht notwendig sind, standen Varianten im Vordergrund, welche möglichst ohne zusätzliches Personal und Rollmaterial auskommen und somit weitgehend zu Grenzkosten produziert werden können.

Die Prüfung ergab, dass folgende Zusatzangebote produzierbar sind:

- Stündliche Verlängerung der S33 Basel–Liestal bis Sissach mit Halt in Itingen und zurück.
- Zusatz-S-Bahn Sissach (7:18) – Itingen (7:20) – Liestal (7:25) – Adlertunnel – Muttenz (7:31) – Basel SBB (7:36) unter Verwendung der bestehenden Zusatz-S-Bahn Trimbach–Sissach.

Eine halbstündliche statt stündliche Verlängerung der S33 bis Sissach ist wegen Konflikten mit dem Fernverkehr nicht möglich. Aufgrund der knappen Fahrzeit ist auch kein zusätzlicher Halt in Lausen umsetzbar.

Der Kanton hat die SBB damit beauftragt, ab dem Fahrplan 2026 in den Hauptverkehrszeiten morgens und abends die Trassen für die stündliche Verlängerung der S33 bis Sissach und zurück zu bestellen. In der Stunde 7 entfällt die Verlängerung der S33 zugunsten der oben aufgeführten Zusatz-S-Bahn Sissach–Basel:

	<b>S33</b>		<b>S33</b>		<b>S33</b>	<b>S33</b>	<b>S33</b>
Liestal ab	06:04		08:04		16:04	17:04	18:04
Itingen ab	06:08		08:08		16:08	17:08	18:08
Sissach an	06:11		08:11		16:11	17:11	18:11

	<b>S33</b>	<b>S</b>	<b>S33</b>		<b>S33</b>	<b>S33</b>	<b>S33</b>
Sissach ab	06:18	07:18	08:18		16:18	17:18	18:18
Itingen ab	06:20	07:20	08:20		16:20	17:20	18:20
Liestal an	06:24	07:25	08:24		16:24	17:24	18:24

Gegenüber dem heutigen Fahrplan erhalten Itingen und Sissach ein systematischeres Zusatzangebot.

Zu beachten ist, dass die Trassen für die Zusatzangebote nicht im sogenannten Netznutzungsplan gesichert sind und mehrere Trassen des Güterverkehrs tangieren. Die Bestellung der Zusatzangebote für den Fahrplan 2026 sowie für die Folgejahre steht deshalb stets unter dem Vorbehalt, dass kein Konflikt mit dem Güterverkehr besteht bzw. die tangierten Trassen vom Güterverkehr nicht nachgefragt werden.

### **3. Antrag**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2021/336 «Kein öV-Abbau für die Gemeinden oberhalb von Liestal auf der Ergolzlinie ab 2025» abzuschreiben.

Liestal, 20. August 2024

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich